

RAS-Zoo gGmbH

Terrazoo Sontra - Mühlbergstr. 12-15 - 36205 Sontra
Terrazoo Rheinberg - Melkweg 7 - 47495 Rheinberg

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf



☎ Durchwahl+49 (0)2843-901685
Telefax Zentrale+49 (0)2843-901686
☎ 24 h Notruf +49 (0)160-99663329
Finanzamt: Kassel
Steuernr. : 026 250 72249
E-Mail: info@terrazoo.de
Ansprechpartner: Herr Uwe Ringelhan

Rheinberg, den 15.04.2020

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefahrtiergesetz – GefTierG NRW) – Entwurf, Drucksache 17/7367

und

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifttiergesetz - GiftTierG NRW) – Entwurf, Drucksache 17/8297

hier: Anhörung / Stellungnahme – Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen in der oben bezeichneten Sache. Zeitgleich bedanken wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den vorgelegten Gesetzesentwürfen.

Vorab möchten wir schon jetzt anführen, dass wir auch in den Ländern Hessen und Thüringen hinsichtlich der dortigen Gesetzesregelungen zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren beratend tätig waren.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen mit dieser Stellungnahme unsere Einrichtung kurz vorstellen:

Die RAS-Zoo gGmbH betreibt seit dem Jahr 2010 eine Aufnahmeeinrichtung für sogenannte Gefahrtiere in Nordrhein-Westfalen. In unserer Einrichtung werden vornehmlich Gefahrtiere aufgenommen, die in der Regel aufgrund behördlicher Verfügung eingezogen wurden. Die Auslastung unserer Einrichtung beträgt aktuell etwa 20%. Zudem besteht ein 24-Stunden Notruftelefon, welches aktiv von den jeweiligen Einsatzbehörden genutzt wird.

Zudem verfügt die RAS-Zoo gGmbH über eine weitere Auffangeinrichtung für derartige Tiere in unserer Hauptstelle in Sontra / Hessen. Auch hier werden seit Bestehen derartige Tiere untergebracht. In der Hauptstelle werden nicht nur Tiere aus dem Land Hessen untergebracht, sondern auch Tiere aus dem

RAS-Zoo gGmbH, Mühlbergstr. 12, 36205 Sontra
unselbständige. Zweigstelle Melkweg 7, 47495 Rheinberg
Kontoverbindung: Deutsche Bank Rheinberg, DE83 3207 0024 0343 6706 00 BIC DEUTDE33
www.reptilien-auffangstation.de
www.terrazoo.de

Bundesland Thüringen. Von beiden Bundesländern wurde die RAS-Zoo gGmbH jeweils als einzige Einrichtung berufen und mit der Abwicklung beauftragt.

Darüber hinaus bieten wir in unseren Einrichtungen zertifizierte Schulungen im Umgang mit Gefährtieren an. Die Schulungen werden sowohl von Einsatzbehörden und Tierheimen, als auch von Privatpersonen in Anspruch genommen.

Die nunmehr vorgelegten Gesetzesentwürfe werden von unserer Seite her für adäquat angesehen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass sich folgende Problematiken aus den Entwürfen ergeben:

1. Nach den bisherigen Erfahrungen raten wir dringend zur Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle, da die anderweitigen Behörden (Artenschutzbehörden / Veterinärbehörden) mit der Abwicklung derartiger Tiere regelmäßig aufgrund mangelnder Ausbildung im Umgang mit derartigen Tieren überfordert sind.
2. Wir raten dringend zur Aufnahme von Panzerechsen sowie Riesenschlangen in die Liste der gefährlichen Tiere. Dies betrifft bei den Riesenschlangen die Arten (nebst Unterarten): Python reticulatus, Eunectes murinus, Python sabae, Python mulurus sp. Nach unseren Erfahrungen in den letzten 14 Jahren ist aufgefallen, dass Privathalter regelmäßig mit der Haltung derartiger Tiere überfordert sind, sobald diese eine gewisse Größe erreicht haben. Diese Tiere werden dann in der Regel in Auffangstationen untergebracht.
3. Wir raten dringend dazu, den Nachweis einer Sachkunde verbindlich in den Gesetzesentwurf mit aufzunehmen. Dieser sollte auch von Personen erbracht werden, bei denen die Tierhaltung unter den Aspekt des Bestandschutzes fällt. Somit würde zudem der Gedanke des Tierschutzes seitens des Gesetzgebers unterstützt werden. Auch in allen anderen Bundesländern, in denen derartige Regelungen bestehen, ist der Nachweis einer Sachkunde obligatorisch und verpflichtend.
4. Problematisch anzusehen ist die Haltung von Gifttieren zudem, wenn der Halter von den nachfolgenden Erkrankungen betroffen ist: Asthma bronchiale, Diabetis, Gerinnungsstörungen sowie Träger von Herzschrittmachern. Hier bestehen besondere Gefahren hinsichtlich der Behandlung, sofern es zu einem Bissunfall kommen sollte. Leider finden sich diese Aspekte in keinem der vorgelegten Entwürfe.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die RAS-Zoo gGmbH bei der Umsetzung des Gesetzesvorhaben dem Land Nordrhein-Westfalen hilfreich als Auffangstation / Schulungszentrum zu Seite stehen kann.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass selbst bei Ausschöpfung der jetzigen Unterbringungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung hinsichtlich der darüber hinausgehenden Aufnahme von derartigen Tieren kein Problem besteht, da bereits seit 2014 ein genehmigter Bauantrag zur Erweiterung der Einrichtung vorliegt. Wir verweisen dazu auf das Gespräch mit der LANUV und des Herrn Minister Remmel in unserer Einrichtung in Rheinberg. Die Umsetzung und Fertigstellung einer solchen Erweiterung wäre in einem Zeitraum von drei bis vier Monaten realisierbar, sofern dies erforderlich erscheint.

Für weitere Fragen oder auch ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Ringelhan
Geschäftsleitung / Zoologische Leitung

RAS-Zoo gGmbH, Mühlbergstr. 12, 36205 Sontra
unselbständige. Zweigstelle Melkweg 7, 47495 Rheinberg
Kontoverbindung: Deutsche Bank Rheinberg, DE83 3207 0024 0343 6706 00 BIC DEUTDE33
www.reptilien-auffangstation.de
www.terrazoo.de